

Allgemeine Hinweise zur Gewässerumlage der Stadt Landsberg

Sehr geehrte Grundstückseigentümer/-innen,

mit der Zustellung der Bescheide für das Jahr 2021 möchten wir Ihnen die nachfolgenden Informationen geben:

Die Stadt Landsberg ist gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Westliche Fuhne/Ziethe“, „Untere Saale“ und „Mulde“. Die erhobenen Mitgliedsbeiträge werden zunächst von der Stadt Landsberg übernommen. Gemäß der Umlagesatzung für das Jahr 2021 werden die Beiträge auf alle Grundstückseigentümer der Stadt umgelegt.

Die Gewässerumlage dient zur Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung im Stadtgebiet der Stadt Landsberg und ist im Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 52 Abs.1 (WG LSA) geregelt.

Zur Gewässerunterhaltung zählen:

- Reinigung und Schutz des Gewässerbettes und der Ufer,
- Erhaltung und Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze,
- Pflege der Uferflächen,
- Unterhaltung und Betrieb von Entwässerungsanlagen.

Fragen zu den durchgeföhrten Maßnahmen können beim zuständigen Unterhaltungsverband gestellt werden.

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat die Umlagesätze für die Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethe“, „Untere Saale“ und „Mulde“ für das Kalenderjahr 2021 wie folgt festgelegt:

Westliche Fuhne/Ziethe:	Flächenbeitrag	8,29 Euro/ha
	Erschwernisbeitrag	10,54 Euro/ha

Untere Saale:	Flächenbeitrag	11,44 Euro/ha
	Erschwernisbeitrag	3,79 Euro/ha

Mulde:	Flächenbeitrag	8,35 Euro/ha
	Erschwernisbeitrag	0,00 Euro/ha

Verwaltungskosten:	6,70 Euro/je Bescheid
--------------------	-----------------------

Dazu ein Rechenbeispiel:

Sie sind Eigentümer eines Grundstücks mit einer Größe von 10.000 qm = 1,0 Hektar in der Stadt Landsberg im Unterhaltungsgebiet des Verbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“. Das Grundstück unterliegt der Nutzungsart 41001 – Wohnbaufläche.

Zu Berechnung werden der Flächenbeitrag und Erschwernisbeitrag vom Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“ angewendet. Die Nutzungsart „Wohnbaufläche“ unterliegt nicht der Grundsteuer A und wird somit zusätzlich mit dem Erschwernisbeitrag belastet. Zusätzlich fällt noch eine Verwaltungskosten an.

Flächenbeitrag : 1 Hektar x 8,29 Euro/ha = **8,29 Euro**

Erschwernisbeitrag: 1 Hektar x 10,54 Euro/ha = **10,54 Euro**

Verwaltungskosten: 6,70 Euro/je Bescheid = **6,70 Euro**

Daraus ergibt sich der gesamte Umlagebeitrag von 25,53 Euro.

Wer ist Umlageschuldner?

Umlageschuldner ist derjenige, der im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden, Grundstückes ist.

Wer ist Umlageschuldner bei Erbengemeinschaften/ Eigentümergemeinschaften?

Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Der Umlagebeitrag wird gegenüber einem Mitglied der Gemeinschaft in voller Höhe erhoben. Welches Mitglied der Gemeinschaft den Bescheid erhält, wird durch ein automatisches Verfahren ausgewählt. Die Aufteilung der Umlage zwischen den einzelnen Mitgliedern ist innerhalb der Gemeinschaft eigenständig zu klären.

Liste über die Nutzungsarten der Stadt Landsberg

41001	Wohnbaufläche
41002	Industrie und Gewerbe
41003	Halde
41004	Bergbaubetrieb
41005	Tagebau Grube Steinbruch
41006	Fläche Gemischte Nutzung
41007	Fläche Besonderer Funktionaler Prägung
41008	Sport Freizeit und Erholungsfläche
41009	Friedhof
42001	Straßenverkehr
42006	Weg
42009	Platz
42010	Bahnverkehr
42015	Flugverkehr
42016	Schiffsverkehr
43001	Landwirtschaft
43002	Wald
43003	Gehölz
43004	Heide
43005	Moor
43006	Sumpf
43007	Umland Vegetationslose Fläche
44001	Fließgewässer
44005	Hafenbecken
44006	Stehendes Gewässer
44007	Meer

Weitere Hinweise:

Grundlage bildet der für den Erhebungszeitraum anzuwendende Datenbestand, einschließlich Nutzungsarten, des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt.

Jegliche Veränderung im Grundbuch, die Auswirkung auf die Bescheiderstellung hat, ist der Stadt Landsberg vom Eigentümer unaufgefordert mitzuteilen.

Die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethe“, „Untere Saale“ und „Mulde“ (Gewässerumlagesatzung), einschließlich deren Änderungen, sind auf der Website der Stadt Landsberg unter www.stadt-Landsberg.de ersichtlich.